



Rechnungsangaben im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes (Stand 10/2007)

Pflichtangaben	Bis € 150*	Ab € 150	Bemerkung / Rechnungshinweis
▪ Name & Anschrift des leistenden Unternehmers	X	X	
▪ Name & Anschrift des Leistungsempfängers		X	
▪ Steuernummer <u>oder</u> USt-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers		X	
▪ Ausstellungsdatum	X	X	
▪ Fortlaufende einmalige Rechnungsnummer		X	Achtung, dies gilt auch für Dauerleistungsverträge (z.B. Leasing, Miete durch Objekt / Mietnummer). Eine Nachholung einer lfd. Nummer für Altverträge ist jedoch nicht erforderlich.
▪ Leistungsbeschreibung Menge & Art der gelieferten Gegenstände bzw. Menge & Umfang der sonstigen Leistung	X	X	Handelsübliche Bezeichnung. Bezeichnung allg. Art wie (z.B. Geschenkartikel) reichen nicht aus.
▪ Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder Teilentgelts		X	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angabe des Kalendermonats ist grundsätzlich ausreichend. ▪ Hinweis auf normaler Rechnung: bei Nichtabweichung des Rechnungsdatums vom Lieferungszeitpunkt: „Liefer-/Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum“ oder Angabe Kalendermonat. ▪ Bei Anzahlungsrechnung: Angabe nur, wenn Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht.
▪ Entgelt brutto	X	X	Entgelt und Steuersatz in einer Summe oder Hinweis auf Steuerbefreiung
▪ Entgelt netto		X	Aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen
▪ Angabe der im Voraus vereinbarten Minderung des Entgelts		X	Anzugeben ist jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist. Bei Boni und Rabatten ist nach Ansicht der Verwaltung ein Hinweis auf den "Namen und das Datum" der Vereinbarung nicht erforderlich. Hinweise bspw.: "Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen."
▪ Angabe des anzuwendenden Steuersatzes	X	X	
▪ Angabe des Steuerbetrages		X	
▪ Hinweis auf Steuerbefreiung	X	X	z.B. Kleinunternehmer oder steuerbefreite Umsätze
▪ Hinweis bei Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück/Gebäude an Privatpersonen		X	„2 Jahre Aufbewahrungsfrist“

Bitte beachten, dass die oben dargestellten Pflichtangaben für die Grundfälle im Umsatzsteuerrecht gelten. Besonderheiten bei der Rechnungsstellung können sich bei Fällen, wie z.B. Differenzbesteuerung (Reiseunternehmen), Lieferung neuer Fahrzeuge und Schlussrechnungen ergeben.

* **Achtung:** Die bisherige Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 100 € wurde gemäß § 33 Abs. 1 UStDV ab dem 01.01.2007 auf 150 € angehoben. Die Erleichterungen bei Kleinbetragsrechnungen (unter 150 €) gelten nicht für die Sonderfälle der innergemeinschaftlichen Lieferung (§ 6a UStG), bei Übergang der Leistungsschuldnerschaft (§ 13b UStG) und bei Fällen des grenzüberschreitenden Versandhandels (§ 3c UStG).

Dieses Merkblatt wird gemeinschaftlich herausgegeben von der Pape & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Pape & Co. GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Oberföhringer Straße 8, 81679 München. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die gemachten Aussagen keine Haftung übernommen werden. Haben Sie Fragen dazu? Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.